Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(In den Redaktionsstunden unverlangten Manuscripten macht sich die Redaktion nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 28 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unser Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 60 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 263. Freitag den 20. September 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zum Confirmanden-Unterricht in den Kirchspielen St. Thomä, Nicolai, Matthäi und Petri betreffend.

Die Eltern derjenigen Kinder, welche in dem kommenden Winter evangelisch-lutherischen Confirmanden-Unterricht empfangen sollen, bez. deren Stellvertreter, werden hiermit ersucht, die Anmeldung der Confirmanden bei den zum Confirmanden-Unterricht berechtigten Geistlichen

bis zum 28. September ds. Jrs.

und zwar wenn möglich **persönlich**, unter Zuführung des Kindes, anderenfalls **schriftlich** bewirken zu wollen.

Persönliche Anmeldungen werden von den Geistlichen an den **Wochentagen Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr** in ihren Wohnungen entgegengenommen.

Die **Wahl** des Geistlichen steht den Eltern **frei.** Doch sind die Gemeinden gebunden, bei der Annahme von Confirmanden die zulässige Zahl nicht zu überschreiten.

Diejenigen Confirmanden, welche bei keinem bestimmten Geistlichen angemeldet und zur Annahme gelangt sind, werden dem Pfarrer des Kirchspiels, in welchem sie wohnen, mit dem Ersuchen zugewiesen werden, für ihre Aufnahme bei einem **Geistlichen des Kirchspiels** Sorge zu tragen.

Söhne und Töchter, welche **außerhalb Alt-Leipzig** wohnen, berechtigen zur Aufnahme in den Confirmanden-Unterricht einer von den Eltern zuvor zu erbittenden Genehmigungs-Bescheinigung ihres heimathlichen Pfarrers.

Zur Entgegennahme von Confirmanden-Anmeldungen sind bereit und berechtigt:

I. bei St. Thomä:
1) Superintendent und Pfarrer D. **Pank**, Thomaskirchhof 22.
2) Archidiakonus Dr. **Suppe**, Burgstraße 1.
3) Erster Diakonus und Diakonatsverweser Lic. Dr. **von Criegern**, Burgstraße 5.
4) Zweiter Diakonus Dr. **Krömer**, Burgstraße 3.

II. bei St. Nicolai:
1) Pfarrer D. **Höfischer**, Nicolaikirchhof 3, I.
2) Archidiakonus Dr. **Binkau**, Nicolaikirchhof 3, II.
3) Erster Diakonus **Schuch**, Nicolaikirchhof 3, III.
4) Zweiter Diakonus **Ebeling**, Nicolaikirchhof 3, III.

III. bei St. Matthäi:
1) Archidiakonus **Lic. Dr. Merbach**, Promenadenstraße 8.
2) Erster Diakonus **Peschek**, An der Pleiße 9g.
3) Zweiter Diakonus Dr. **Kühn**, Kaufhändler Steinweg 49.

IV. bei St. Petri:
1) Pfarrer D. **Hartung**, Albertstraße 38, I.
2) Archidiakonus Dr. **Schumann**, Albertstraße 38, II.
3) Erster Diakonus **Sell**, Albertstraße 38, III.
4) Zweiter Diakonus **Thieme**, Sidonienstraße 19, III.

V. bei St. Johannis:
Pfarrer **Franzschel**, An der Pleiße 9f, II.

VI. bei St. Jacob:
Pfarrer Dr. **Michaelis**, Thalstraße 17, II.

Auf die Confirmanden des Kirchspiels **St. Marci** in **Leipzig-Reudnitz** findet diese Bekanntmachung keine Anwendung.

Leipzig, den 17. September 1889.

Königliche Superintendentur I.
D. Pank.

Bekanntmachung.

Von einem Badeanstaltsbesitzer in hiesiger Stadt pflegen zu Heilzwecken sogenannte **Reibesitzbäder,** bei denen gewisse Körpertheile der Patienten entweder von diesen selbst oder von einer anderen Person mit einem feuchten groben Tuche gerieben werden, angewendet zu werden, und es sind von demselben zahlreiche Personen zur Anwendung solcher Bäder an sich selbst oder an anderen Personen angeleitet worden.

Die bezeichnete Vornahme erscheint nicht nur vom sittlichen Standpunkte bedenklich, namentlich wenn sie an in jugendlichem Alter stehenden Personen ausgeübt wird, sondern sie ist auch, zumal in den Händen von nicht medicinisch gebildeten Personen, nach bezirksärztlichem Ausspruch gesundheitsgefährlich.

Es wird deshalb vor der Vornahme von Reibesitzbädern am eigenen Körper eindringlichst gewarnt.

Zugleich wird bei Geldstrafe bis zu 150 ℳ, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit Haftstrafe bis zu 4 Wochen zu treten hat, verboten, die bezeichneten Manipulationen bei Anderen anzuwenden, Anderen bei eigener Vornahme derselben behilflich zu sein oder Andere in der Anwendung zu unterweisen.

Leipzig, den 12. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 2440. Dr. Georgi. Dr. Kruppendorff.

Ausschreibung.

Neubau der Central-Markthalle in Leipzig betr.

Für den Neubau der Central-Markthalle soll ein Theil der erforderlichen

Sandsteinarbeiten

vergeben werden.

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse können durch unsere Bauverwaltung im Baubureau an der Windmühlengasse gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 1 ℳ bezogen, bez. im Baubureau, woselbst auch die Zeichnungen ausliegen, eingesehen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift

Central-Markthalle-Steinmetzarbeiten

bis zum 2. October cr., Nachmittags 5 Uhr im Rathhause allhier, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, portofrei einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, bez. die Theilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 18. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6002. Dr. Georgi. Dr. Kruppdff.

Bekanntmachung,

die Wahl von Wahlmännern zur Gewerbekammer betr.

Wegen der diesjährigen **Ergänzungswahl für die Gewerbekammer** hat das Königliche Ministerium des Innern in Gemäßheit von §. 6 der Verordnung, die Handels- und Gewerbekammern betr., vom 16. Juli 1868 die Gesammtzahl der für die Gewerbekammer zu Leipzig zu wählenden Wahlmänner wieder auf **87** festgesetzt, die Zahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu Wählenden aber im Hinblick auf die Eindeziehung der Vororte Anger-Crottendorf und Reudnitz in den Gemeindebezirk der Stadt Leipzig insofern abgeändert, als die Stadt **Leipzig** diesmal nicht mehr 52, sondern **56** zu wählen hat.

Nachdem wir nun

Herrn Stadtrath **C. Ant. Fiedler** als Wahlvorsteher und

Herrn Stadtverordneten **Hnr. Joh. Jul. Reppenhagen,** Sattlermeister, als stellvertretenden Wahlvorsteher

zur Leitung der Wahlmännerwahl berufen haben, werden alle in Leipzig wohnhaften, für die Gewerbekammer Stimmberechtigten, nämlich:

a. Kaufleute und Fabrikanten, die mit höchstens 1900 ℳ, aber mit über 600 ℳ Einkommen nach §. 17d und §. 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 im Ortssteuerkataster eingeschätzt sind;
b. alle nicht zu den Kaufleuten und Fabrikanten zählenden Gewerbetreibenden, die im Ortssteuerkataster mit über 600 ℳ Einkommen nach §. 17d und §. 21 des Einkommensteuergesetzes eingeschätzt,
c. 25 Jahre alt und
d. nicht nach den bestehenden Gesetzen vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

geladen, zur Ausübung ihres Wahlrechts und bei Verlust des letzteren für die gegenwärtig vorzunehmende Wahl

Freitag, den 20. September 1889,
in den Stunden von **9—12 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags**

in dem **Wahllocale, dem Saale der Alten Waage, Katharinenstraße 1, II. Stock,** persönlich sich einzufinden und einen Stimmzettel, auf welchem **14** Namen wählbarer Personen verzeichnet sind, abzugeben.

Zur Legitimation hinsichtlich seines Wahlrechts hat jeder Wählende die Quittung über Entrichtung des zuletzt verbergegangenen Einkommensteuertermins vorzuweisen, auch, soweit nöthig, das Vorhandensein der unter c und d aufgeführten Bedingungen darzuthun.

Diejenigen Wählenden, welche als Vertreter eines Geschäfts, dessen im Ortskataster eingetragenes Einkommen nach §. 17d und §. 21 des Einkommensteuergesetzes nicht anberaumt, um sämmtliche Theilhaber als wahlberechtigt zu betrachten, das Wahlrecht ausüben wollen, haben sich durch ein Zeugniß der Geschäftsinhaber zu legitimiren.

Wählbar ist jeder Stimmberechtigte.

Leipzig, den 31. August 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 1972. Dr. Georgi. Clauß.

Bekanntmachung.

Von Freitag, den 20. d. M., ab wird die Windmühlengasse

wegen an den Wasserleitungsanlagen vorzunehmender Aenderungen auf die Dauer der Arbeiten

für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 18. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6596. Dr. Georgi.

Städtische Gewerbeschule.

Die Studien des Winterhalbjahres beginnen

Dienstag, den 1. October a. c.,

der Tagescursus früh 8 Uhr, die Abendcurse um 6 bez. 7 Uhr.

Aufnahmen in die Gewerbeschule nach Maßgabe von §. 4 der Schulordnung können wegen Mangels an Platz nur ausnahmsweise noch stattfinden.

Zur mündlichen Auskunftsertheilung ist der Unterzeichnete Sonntag, den 29. September, Vorm. von 11—12 Uhr im Schulgebäude bereit.

Leipzig, den 18. September 1889.

Der Director:
Dr. Ludw. Rieper.

Bekanntmachung.

Die fernere Ausgabe der **Einlaßkarten** zur Synagoge und Zilnsynagoge findet

Sonntag, den 22. September, Vormittags 10—12 Uhr

in der Gemeindekanzlei (im Synagogengebäude, eine Treppe hoch) statt. Das von Herrn Rabbiner Dr. Goldschmidt herausgegebene Gebetbuch ist ebendaselbst zu haben.

Wir bitten, die Gemeindezeitungen, sowie die **vorjährigen Einlaßkarten** mitzubringen.

Die Bemerkungen auf bestimmte Plätze sind mit dem in unseren früheren Bekanntmachungen festgesetzten Termine, dem 17. September d. J., erloschen, und es haben hierauf die seit diesem Tage bei uns eingegangenen Anmeldungen ihre Erledigung gefunden.

Leipzig, den 19. September 1889.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Dienstknecht **Hermann Wilhelm Geppert,** geboren zu Arnsgrün, Kreis Zwickau, am 28. October 1865, zuletzt in Leipzig, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des hiesigen Schöffengerichts zu Recht vom 9. Juli 1889 erkannte Gefängnißstrafe von 5 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Sangerhausen abzuliefern.

Actenz, den 16. September 1889.

Königliches Amtsgericht.
Engelin.

Beschreibung. Alter: 24 Jahre. Größe: 1,65 m. Statur: untersetzt. Haare: schwarz. Stirn: oval. Augenbrauen: dunkelblond. Augen: blau. Nase: dick. Mund: dicke Lippen. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch.

Gesucht ein **Wassermeister** für die städtische Hochdruck-Wasserleitung, welchem zugleich die Einnahme des Schulgeldes obliegt. Reinmaßgehalt 800 ℳ.

Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse bis zum 30. d. M. einzureichen. Gelernte Klempner oder Schlosser werden bevorzugt.

Falkenstein, am 13. September 1889.

Der Rath der Stadt.
Klinglordt.

Eine Feier auf dem Eiffelthurm.

Bei einem Festmahl auf der Plattform des Eiffelthurms zu Ehren der anwesenden Ingenieure aus Rußland, Spanien und anderen Ländern brachte der Erbauer des Eiffelthurms ein Hoch auf die souverainen Länder aus, deren Delegirte an dem Festmahl theilnahmen, und rühmte besonders die vom General Annenkow in Asien gebauten Eisenbahnen als ein civilisatorisches Werk Rußlands. Der russische Delegirte dankte mit einem Hoch auf Frankreich. So schlicht und einfach auch diese durch den Telegraphen verbreitete Meldung klingt, so hat der ihr zu Grunde liegende Vorgang doch eine sehr deutlich erkennbare Tendenz, welche Rußland und Frankreich als die beiden an der Spitze der Civilisation marschirenden Mächte zu feiern bestimmt ist. Die Sache hat ihre lächerliche, aber auch ihre ernste Seite. Der Erbauer des Eiffelthurms fühlt sich berufen, als Vertreter der Pariser Weltausstellung seinem Collegen Annenkow ein Lob zu spenden, was zugleich auf ihn selbst zurückstrahlt. Auch Eiffel hat sich als Eisenbahn-Ingenieur hervorgethan und zwei seiner bedeutendsten Bauwerke sind der Eisenbahn-Viaduct von Commentry und der von Garabit, neben den Brücken, welche er über die Nive und über die Theiß gebaut hat. Aber der Schritt vom Erbauer des Eiffelthurms bis zu einem der Hauptvertreter der Civilisation der Gegenwart ist etwas groß, und so hoch wir auch die Verdienste des Generals Annenkow um die Herstellung großer Verkehrswege durch Mittelasien schätzen, so können wir ihnen doch nicht den Werth beilegen, daß sie die Verdienste, welche sich andere Männer um den Fortschritt der Menschheit erworben haben, in Schatten stellen, was Herr Eiffel durch seinen Trinkspruch zweifellos bezweckte. Das absichtliche Hervorkehren der Verdienste Frankreichs und Rußlands um die civilisatorische Entwickelung der Gegenwart deckt sich mit dem Streben, die Errungenschaften der den Dreibund bildenden Mächte todtzuschweigen und zu verdunkeln, und das ist die ernste Seite der Sache. Es soll die Vorstellung in der Welt erweckt werden, als ob Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien im Rückgange begriffen wären, daß dagegen Frankreich und Rußland die Länder seien, welche Europa zu neuer, ungeahnter Blüthe führen würden. Herr Eiffel steht mit dieser Anschauung nicht allein, überall in Frankreich und Rußland finden seine Worte lauten Widerhall, weil sie nur das widergeben, was man in den maßgebenden Kreisen beider Länder spricht. Man vergißt dabei nur die Thatsache, daß die deutsche Industrie und das deutsche Kunstgewerbe das französische vollständig überflügelt haben, um dem Rußland ganz zu schweigen, was seine Berechtigung, an dem Wettbewerb der civilisirten Völker theilzunehmen, erst noch zu erweisen hat. Wir könnten die Vergleichung auch noch auf Wissenschaft und Kunst ausdehnen, worin wir doch gewiß hinter Frankreich nicht zurückstehen, aber es scheint uns wichtiger, eine andere Frage zu erörtern, welche von Eiffel unberührt gelassen wurde, um so eifriger aber in den militairischen Kreisen Rußlands besprochen wird. Dort findet die Meinung Beifall, daß Deutschland nur noch auf militairischem Gebiete etwas leiste, daß es seine Leistungsfähigkeit durch Manöver und Paraden darzuthun bestrebt sei, alle übrigen Dinge von Bedeutung und Wichtigkeit für den Fortschritt der Menschheit aber vernachlässige.

Es ist das eine sehr wohlfeile Art, sich über den wahren Sachverhalt zu täuschen und sich in ein unberechtigtes Gefühl der Ueberlegenheit über einen mächtigen Gegner hineinzuhängen, das urtheilsfähige Europa wird sich durch solche tendentiöse Anmaßungen nicht bestimmen lassen, schwarz für weiß zu halten. Europa weiß, aus welchem Grunde sich die Mehrzahl der Großmächte an der französischen Weltausstellung nicht betheiligt hat. Die Nichtbetheiligung war der Folge politischer Erwägungen, nicht die Besorgniß, in den Leistungen hinter den Franzosen zurückzubleiben. Die private Beschickung durch die verschiedenen Nationen hat gezeigt, daß sie getrost in den Wettkampf mit den Franzosen auf vielen Gebieten der künstlerischen und gewerblichen Thätigkeit eintreten konnte, und zumal Deutschland ist durch Frankreich gewiß nicht in den Schatten gestellt worden. Aber besonders übel angebracht ist die Verallgemeinerung der französischen und russischen Selbstverherrlichung in dem Sinne, daß Frankreich und Rußland nicht blos militairisch, sondern auch civilisatorisch fortschritten, während Deutschland seine ganze Kraft einsetzt, um seine militairische Ueberlegenheit zu erhalten und zu erhöhen. Wir nehmen das Zugeständniß in dieser Beziehung als den Thatsachen entsprechend entgegen, müssen uns aber dagegen verwahren, daß die übrigen Aufgaben, welche wir uns als Mitarbeiter an dem Werke der Civilisation gestellt haben, unter den militairischen Uebungen leiden. Daß die unter der Fahne befindlichen Soldaten alle anderen Bestrebungen neben dem militairischen als Nebensache betrachten, ist selbstverständlich und das wäre kein guter Soldat, welcher während der Dienstzeit seine militairischen Pflichten zu Gunsten seiner sonstigen Berufsthätigkeit vernachlässigen wollte. Aber diese Dienstzeit umfaßt nur drei Jahre, bei einem Theile der Dienstpflichtigen nur ein Jahr, und nach Ablauf dieser Zeit ist der Soldat seinem bürgerlichen Berufe zurückgegeben.

Bei uns in Deutschland sehen die Vertreter wissenschaftlicher und künstlerischer Berufszweige ihren Stolz darin, dem Vaterlande ihre Dienste als Officier der Reserve und Landwehr zu widmen, und wenn sie als solche sich die Friedenszeit ihrer militairischen Vorgesetzten erwerben, so leiden darunter ihre sonstigen Berufspflichten keineswegs. Ist es doch bekannt, daß fast alle preußischen Minister zugleich Landwehrofficiere sind. Man hat noch nie gehört, daß die wissenschaftlichen und künstlerischen Erfolge tüchtiger Männer in Folge militairischer Uebungen vernachlässigt worden wären, man betrachtet es vielmehr als eine Ehre für jeden waffenfähigen Mann, daß er dem Vaterlande sein Blut und sein Leben in der Stunde der Gefahr zur Verfügung stellt, gleichviel welchen Beruf er angehört. Die gemeinsame Theilnahme aller an dem Werke der Vertheidigung des Vaterlandes trägt ungemein viel zur Veredelung des sittlichen Bewußtseins bei, sie nähert die Vertreter verschiedener Berufszweige einander und sie weist jedem Einzelnen seinen Platz an bei der Vertheidigung der heimathlichen Wohnstätten gegen den Angriff fremder Friedensstörer. Wir haben uns in dieser Beziehung nicht geändert. So war es bei uns schon im Jahre 1813, als die Allgemeine Wehrpflicht zuerst in Preußen eingeführt wurde, und dem Geist, der damals zuerst seine Kraft bewies, hatten wir auch unsere militairischen Erfolge im Jahre 1870 zu verdanken. Daß wir wegen der Ausdehnung der Allgemeinen Wehrpflicht auf das ganze deutsche Volk an Leistungsfähigkeit in Kunst und Wissenschaft, in Industrie und Gewerbe sollten verloren haben, diese Entdeckung ist den Russen und den Franzosen vorbehalten geblieben, die aber für ihre heftige Behauptung den Beweis beizubringen vergessen. Wir lassen Jedem das Seine und fühlen uns auch nicht dazu bewogen, die Verdienste, welche sich Russen und Franzosen auf vielen Gebieten ihrer Thätigkeit erworben haben, zu verkleinern, aber wir nehmen für uns das Recht in Anspruch, mit gleichem Maße gemessen zu werden. Weder Herr Eiffel noch General Annenkow können uns bewegen, eine nicht vorhandene Inferiorität auf irgend welchem Gebiete menschlicher Berufsthätigkeit ihnen gegenüber und den Nationen, welchen sie angehören, einzuräumen. *

Leipzig, 20. September.

* Der **Reichshaushaltsplan für 1890/91** soll, wie es heißt, eine Erweiterung des **Statistischen Amtes** vorsehen, da nach Einführung der Statistik der Krankencassen und des Verkehrs der subventionirten deutschen Postdampfer, besonders aber durch den Zollanschluß von Bremen, Hamburg und einiger preußischer und oldenburgischer Gebietstheile die vorhandenen Kräfte zur Erledigung der Geschäfte nicht mehr ausreichen. Ferner soll darin eine Forderung enthalten sein als Zuschuß zu den Kosten des im nächsten Jahre in Berlin stattfindenden zehnten internationalen medicinischen Congresses.

* Zur Frage einer **einheitlichen Zeitrechnung** schreibt die „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen“:

Die Frage einer einheitlichen Zeitrechnung in Deutschland ist neuerdings leitend der allgemeinen Tagespresse mit bemerkenswerthen Resultaten in den Vordergrund des Interesses gerückt. Dieselbe hat für die Mitglieder des Verkehrsfaches bekanntlich eine ganz besondere Bedeutung, und so war es daher nicht geradezu selbstverständlich, daß dieser Gegenstand in der am 10. dieses Monats abgehaltenen Sitzung des Vereins für Eisenbahnkunde in Berlin, mit welcher derselbe seine Winterthätigkeit wieder begonnen hat, allseits zu Erörterungen Veranlassung gegeben hat. Ein näheres Eingehen auf die Sache wurde vorbehalten und das zu erwartende begüglichen Verhandlungen darf man gewiß mit Spannung entgegensehen. Immerhin aus den zu Tage getretenen Anschauungen schon jetzt ein Urtheil mit halb ist, erscheint es fast überflüssig, daß die Einführung einer einheitlichen Zeitrechnung in Deutschland durch den Verein wenig befürwortet werden dürfte. Dieselbe wurde als so bedenklich für das Verkehrswesen und als so wünschenswerth für das allgemeine Publikum bezeichnet, daß sogar die Hoffnung auf einen einstimmigen Beschluß des Vereins zu Gunsten der einheitlichen Zeitrechnung ausgesprochen werden konnte. Es ist gewiß lebhaft zu wünschen, daß bei der weiteren Behandlung dieser wichtigen Frage lediglich doctrinaire Anschauungen, welche bereits bei früheren Erörterungen über dieselbe einen anderen Erfolg wenig Sicherheit Alles ausgeführt haben, nicht ein zu großes Gewicht gegeben wird. Die thatsächlichen Erfahrungen, welche leider in verschiedenen Ländern bezüglich der einheitlichen Zeitrechnung gemacht sind, beweisen — — wir glauben sagen zu dürfen: unwiderleglich — daß die Befürchtungen, welche an eine solche Wandlung der Verhältnisse geknüpft sind, der Begründung entbehren. Der erhebliche praktische Nutzen dieser Neuerung dürfte demnach kaum noch ernstlich bestritten werden können, so daß es daher hoffentlich dieser Frage nunmehr vielmehr „Sonntag“ erscheinen wird, nunmehr ein „Montag“ zu werden.

* Die „Vossische Zeitung“ meldet aus Kiel, daß die **Ankunft des Zaren** dort zum 26. erwartet werde. Der Zar kommt auf der „Derfflinger“, die von der „Zarewna“ und „Generalamiral“ begleitet sein wird.

* In der Provinz **Schlesien** ist man jetzt vielfach bemüht, nach dem in der Denkschrift des Ministers für Landwirthschaft ausgesprochenen Grundsatze, daß die **Flußregulirung** Gegenstand der freien Entschließung der betheiligten Personen und Körperschaften sei, Wassergenossenschaften zu bilden, um künftigen Verheerungen durch Hochwasser nach Möglichkeit vorzubeugen. Es wurde schon neulich gemeldet, daß die Adjacenten der Weide in diesem Sinne vorzugehen sich veranlaßt sahen, nunmehr verlautet auch, daß das Project einer Regulirung und Eindeichung der Kostoch von der Liegnitz-Goldberger Kreisgrenze bis zur Stadt Liegnitz auf ähnlicher Grundlage eröffnet und berathen wird.

* Zu den schwierigsten Wahlkreisen des Reichs gehört der **westpreußische Wahlkreis Graudenz.** Es bedarf dort des Zusammenhaltens aller deutschen Wähler, um den Sieg über die **Polen** davonzutragen. Die letzteren waren von 1881—1887 im Besitz des Mandats, dann ging es an den nationalliberalen Abgeordneten **Hobrecht** über, jedoch nur mit einer Mehrheit von 11 032 gegen 9444 polnische Stimmen. Ungeachtet dieser Sachlage wird jetzt berichtet, daß sich gegen die Wiederaufstellung des Abgeordneten Hobrecht sowohl von agrarisch-conservativer als von deutschfreisinniger Seite Widerspruch erhebe und von beiden Seiten die Aufstellung eines eigenen Candidaten verlangt werde. Wenn es sich um das Zusammengehen aller deutschen Parteien handelt, muß natürlich ein Candidat von mittlerer Richtung aufgestellt werden. Ein selbstständiges Vorgehen der verschiedenen Parteien bedeutet fast mit Sicherheit den Sieg der Polen. Es scheint, daß man sowohl auf hochconservativer als auf deutschfreisinniger Seite diese Wendung sehr leicht nimmt.

* Nicht erfreulich ist die Thatsache, daß schon seit dem Jahre 1876 in Elsaß-Lothringen die Recrutirung in demselben Maße vorgenommen werden kann wie in den altdeutschen Landestheilen und daß alljährlich eine nicht unbeträchtliche Anzahl Elsaß-Lothringer freiwillig in das deutsche Heer eintritt. Seit dem 1. October 1872 sind ungefähr 88 000 Mann aus den Reichslanden in deutsche Regimenter eingetreten: 1872 2500, 1873 etwa 3500, 1874 4093, 1875 4618, 1876—1879 jedes Jahr rund 5400, seit 1880 jedes Jahr rund 5500 Mann. Außerdem haben seit 1881 ungefähr 8000 Elsaß-Lothringer, welche der Ersatzreserve angehören, 10—18 Wochen lang geübt. Nach Einreihung der diesjährigen Recruten stehen wie in den übrigen deutschen Staaten auch in Elsaß-Lothringen volle 19 Jahrgänge theils dienender, theils ausgedienter Soldaten zur Verfügung, wobei